

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Postleitzahl: Leipzig 21200.
Große Straße Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 103.

Sonnabend, 4. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postfiliale vierzigjährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Vorraum zu bezahlen; eine Gewalt für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 40 mm breite handschriftliche (7 Silben) 25 Pf., Druckpreis 20 Pf.; Zeitungs- und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgeld 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vergehtägliche Unterhaltungsblätter "Grädel an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei der Rieseraner oder der Förderungseinrichtungen — hat der Anzeiger keinen Anspruch auf Ablieferung oder auf Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotaionsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenstelle: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Unter den Werben

1. des Gutsbes. Ernst Reinhardt in Jahnishausen,
2. des Rittergutes Mergsdorf,
3. des Gutsbes. Emil Blümig in Nitsch,
4. des Gutsbes. Oswald Münnich in Nitsch,
5. des Gutsbes. Emil Blümig in Nitsch,
6. des Mr. Mildner in Nitsch und
7. des Gutsbes. Max Reitbau in Heyda

ist die Mände beiztäglich festgestellt worden.

Großenhain, am 2. Mai 1918.

1473 o.D. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Einem Wunsche des Kriegsgefangenenlagers Truppenübungsplatz Königsbrück entsprechend, will die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft darauf hinweisen, dass alle russischen und serbischen Kriegsgefangenen orthodoxen Glaubens anlässlich ihres Österfestes am 5. und 6. Mai 1918 seitens der Arbeitgeber von der Arbeit befreit werden können, soweit es der Betrieb erlaubt. Gegebenenfalls könnte schichtenweise gearbeitet werden.

Großenhain, am 4. Mai 1918.

1901 o.D. Königliche Amtshauptmannschaft.

Blitzschuhauflagen betr.

Es scheint vielfach die Annahme zu bestehen, dass jeder Besitzer wegen Ablieferung seiner Blitzableitung noch eine besondere Verfügung des Kommunalverbandes erhält. Diese Ansicht ist durchaus irreführend, da die Abnahme bereits durch die Bekanntmachung vom 28. August 1917 und zwar wiederholt angeordnet worden ist.

Nachdem weiter durch eine Verfügung des Königlichen Stellos, Generalkommandos bestimmt worden ist, dass auch die zwangswise Heraufnahme der Blitzableitung auf Kosten des Besitzers bis zum 31. Mai 1918 unabdingt durchgeführt sein muss, wird darauf hingewiesen, dass die schwierige Ablieferung der Blitzableiter und zwar bis spätestens zum 15. Mai 1918 im Interesse des Besitzers liegt. Nach diesem Termin wird unnachlässigt mit der zwangswise Heraufnahme auf Kosten des Besitzers vorgegangen werden.

Großenhain, am 29. April 1918.

85 o.D. Der Kommunalverband.

Nach einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 17. April 1918 Nr. 6 III. ist im Einverständnis mit dem Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts für das Wirtschaftsjahr 1918 die Anordnung getroffen worden, sämtliche Verstellungs- und Erntearbeiten während des ganzen Jahres bis zur Beendigung der Herbstbestellung als dringliche Arbeiten im Sinne von § 4, Absatz 2, Ziffer 7 des Sonntags-

gesetzes vom 10. September 1870 zu behandeln.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Mai 1918.

Abgabe von Kartoffeln auf die „6“ Marken der Landeskartoffelferten.

Die Ausgabe von Kartoffeln auf 6-Marken wird im Feldspeicher der Firma

Herrn. Grubel.

Montag, den 6. Mai 1918, von vormittags 7 bis 10 Uhr fortgesetzt und zwar für diejenigen, die ihre Brotnärtchen abholen in der Schankwirtschaft „Elbstraße“ und in der Schankwirtschaft „Stadt Dresden.“

Eine vorherige Abholung der Landeskartoffelferten in unserer Kartoffelzentrale ist nicht erforderlich. Diese werden vielmehr an der Verkaufsstelle im vorgenannten Feldspeicher zurückgegeben und zwar ist dabei die Brotnärtkarte vorzulegen.

Der Kaufpreis, der 8 Pf. 30 Pf. für den Zentner beträgt, ist — möglichst abgezählt — sofort zu entrichten.

Transportmittel sind mitzubringen.

Wegen der weiteren Kartoffelabgabe erfolgt anderweitige Bekanntmachung.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Mai 1918.

Schlachtviehmeldungen.

Aufgabe gesetzlicher Bestimmungen sind die Viehhälter verpflichtet, alle Ab- und Zugänge ihrer Schlachtwiehbestände (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen) der Gemeindebehörde und der Königl. Amtshauptmannschaft sofort zu melden. Die vorgeordneten Meldefortarten können im Gemeindeamt entnommen werden. Zu melden sind alle seit dem 1. März 1918 eingetretene Veränderungen, soweit sie nicht bereits gemeldet sind. Sollte sich bei der am 1. Juni dieses Jahres stattfindenden Schlachtung herausstellen, dass Meldungen unterlassen worden sind, so wird eine Bestrafung unvermeidlich sein.

Weida, am 2. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, dass Herr Karl Emil Jahn aus Mügeln am heutigen Tage als Schuhmann der hiesigen Gemeinde in Pflicht genommen worden ist.

Weida, am 2. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Stadt Sparfasse Strehle.

Einlagen werden jeden Wochentag angenommen und alljährlich verzinst zu 3,5%.

Gehaltsbildung statutarisch verbürgt.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, den 4. Mai 1918.

* Sonderfahrt. Von der Sächs.-Böhm.-Dampfschiffahrt wird gemeldet, dass morgen 2 Sonderfahrtverkehren werden. Eine wird in Weißn. 7.30 Uhr abends abgehen und in Görlitz 9.40 Uhr abends eintreffen, das andere in Riesa 8 Uhr abends abfahren und in Weißn. 10.40 Uhr abends eintreffen. Beide Schiffe werden sämtliche Stationen anlaufen. Es wird daher dem Publikum empfohlen, die Schiffe zu benutzen.

* Ein wichtiges Thema wird der am 11. Mai im "Stern" stattfindenden Lichtbildvorlesung des Deutschen Flottenvereins behandelt, nämlich den Bau und die Entwicklung unserer U-Boote. Der Vortrag, den Herr Prof. Dr. Schulze aus Lübeck halten wird, wurde bisher nur in Großstädten (Dresden, Leipzig, Stuttgart, Köln, Essen) gehalten und von den oft nach Tausenden zahlenden Zuhörern überall mit großem Beifall aufgenommen.

* An die Truppenangehörigen der Westfront usw. werden jetzt wieder alle Arten von Feldpostsendungen, also auch nichtamtliche Feldpostbriefe über 50 Gramm (Wäschekomplexe) angenommen.

* Sicherung der Luxussteuer. Eine am 5. Mai in Kraft tretende Bundesratsverordnung vom 2. Mai 1918 trifft Vorsorge, dass die nach ihrem Inkrafttreten getätigten Lieferungen in Luxusgegenständen der geplanten Luxussteuer nicht entgehen, und das andererseits die Geschäftswelt in der Lage ist, mit dieser Steuerpflicht zu rechnen und entsprechend ihre Preise einzustellen. Dabei beschränkt sich die Verordnung auf die drei ersten Gruppen des § 7, in denen sie davon ausgeht, dass es sich bei Edelmetallen, Edelsteinen und sonstigen Juwelierewaren sowie bei Kunstdräckchen und Antiquitäten um die häufigsten und ausgesprochensten Luxusgegenstände handelt. Der Kaufmann, der derartige Luxusgegenstände im Kleinhandel, das heißt also nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung, vertreibt, hat eine Rücklage in der Höhe der geplanten Steuer, also von 20%, bei Edelmetallen, Edelsteinen und Juwelierewaren und von 10%, der vereinabten Entgelte bei den übrigen Gegenständen zu machen und sie für die spätere Besteuerung bereit zu halten. Außerdem hat er ein Buch zu führen, in das er bei jeder Lieferung den Gegenstand nach der handelsüblichen Bezeichnung, den Tag der Lieferung, den Betrag der Zahlung und den zurückgelegten Betrag einzutragen muß.

* Die mit dem Ankaufe und der Sortierung von Lumpen und neuen Stoffabfällen für die Zwecke des Heeres- oder Marinebedarfs beauftragten Sortierbetriebe sind neu bestimmt worden. Die Firmen sind bei den Polizeibehörden zu erfahren oder aus der Sachs. Staatszeitung Nr. 98 vom 23. April 1918 zu ersehen.

* Gröba. Gereiter Otto Strehle wurde mit der Friedr. Aug.-Medaille und dessen Bruder Unteroffizier Hans Strehle mit dem Eis. Kreuz 2. Kl. ausgezeichnet; beide sind Söhne des Gutsbesitzers und 1. Gemeindeältesten Herrn Strehle hier.

* Gröba. Öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, den 6. Mai nachm. 7 Uhr im Sitzungssaal in der Centralschule statt. Beratungsgesände: 1. Beratung des Haushaltplanes für die Gemeindekasse nebst Anhangslisten, 2. Beschlussfassung über Erhebung der Gemeindeeinkommensteuer und Grundsteuer im Jahre 1918.

* Nöderau. Bericht über Gemeinderatssitzung am 2. Mai 1918. Es wurde beschlossen, 175,- Gemeindeanlagen nach Abschaffung der staatlichen Einkommensteuer zu erheben. An die Gemeindeanlagenabnahmekommission wurden gewählt die Herren Jenisch, Schlegel, Wedewitz und Böhme als Vertreter, Herr Schröder als Stellvertreter. Wegen Beschotterung der Hauptstraße wurde beschlossen, noch 60 Kubikmeter Asphalt nachzubestellen.

* Jahnishausen. Der Jäger Otto Rünchert, wurde mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet.

* Dresden. Die Einführung einer Tanzentrittsteuer erfolgt in Sachsen zum erstenmal im Besitz der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden-Reudnitz einschließlich der Stadt Nöderau. Das Königliche Ministerium des Innern hat die Genehmigung zunächst nur auf den Zeitraum von 3 Jahren erteilt. Innerhalb dieses Zeitraumes wird sich ergeben, ob und in welchem Umfang die Bedenken der Saalinhaber begründet sind und auf welchem Wege Abhilfe gefunden werden könnte. — Im übrigen soll alle vom Landesverband der Saalinhaber im Königreich Sachsen gegen die Einführung einer Tanzentrittsteuer erhobenen Einsprüche endgültig zurückgewiesen werden. In dem abliegenden Berichte führt das Ministerium des Innern aus, dass es sich nicht davon habe überzeugen können, dass die vom Saalinhaber befürchteten Schädigungen wirklich eintreten werden. Bei der Geringfügigkeit des Betrages, der zu erhebenden Eintrittsteuer sei es unmöglich, dass wegen ihr die Tanzlädchen in andere Bezirke abwandern werden, da die Kosten einer solchen "Abwanderung" sich zunächst höher stellen würden, als der Betrag der Eintrittsteuer. Die Gefahr der Abwanderung würde sich wohl noch mehr verringern, wenn benachbarte Bezirke zur Einführung einer Eintrittsteuer verhängt würden. Ein solches Vorgehen sei aber keineswegs ausgeschlossen. — Hier nach ist anzunehmen, dass auch in anderen Regierungsbezirken Sachsen die Einführung einer Tanzentrittsteuer nicht lange mehr an sich warten lassen wird. — Wie an dieser Stelle bereits mitgeteilt, wird die Ortsgruppe Dresden der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten am Dienstag, den 7. Mai 1918, abends 8 Uhr im großen Saale der Allgemeinen Ortskantonskasse, Dresden-W., Sternplatz 5—7 einen Vorlesungsbetrieb veranstalten, auf dem Professor Mila Fritsch aus Königberg sprechen wird über das Thema: "Krieg und Volksgesundheit." Der Eintritt ist frei.

* Dresden. Der Rat der Stadt Dresden hat beschlossen, vom 1. Juli 1918 ab einen amtlichen Wohnungsnachweis zu errichten. Die Vermieter sollen verpflichtet sein, die zur Vermietung bestimmten Räume an- und abzuwenden. Der Meldepflicht unterliegen alle Wohnungen bis zu 4 bewohnbaren Räumen (ungezähnt die Küche), alle übrigen Wohnungen mit Teilvermietungen (leere oder möblierte Zimmer, Schlafräume) und alle Läden und Werkstätten, sowohl sie mit mehreren Räumen als Wohnungen verbunden sind. Ferner soll ein amtlicher Wohnungs- und Schlafräume-Anzeiger herausgegeben werden. — Vom 1. Mai ab dürfen Zimmermänner nur geheizt werden, wenn das Kohlenamt auf besonderes Ansuchen eine Ausnahme (z. B. wegen Krankheit und dergl.) bewilligt hat.

* Pirna. Schülermädchen tragen jetzt auch die Schülerrinnen der hiesigen öffentlichen Handelschule. Die ohne-

hin in Farbe und Ausstattung sehr hübschen Mähen stehen den jungen Mädchengeistern zwar etwas außergewöhnlich, aber bei vorurteilstoller Betrachtung durchaus nicht übel. Es kommt damit ein neues farbiges Moment in unsern Straßenleben hinein.

* Dresden. Ein schwerer Geschützunfall ereignete sich in der Nähe der Wiede der Papierfabrik. Beim Umladen schauten die Pferde des dem Viehhälter Schmid aus Weddin gehörenden Fuhrwerks und zerrissen die Böschung hinab in den an dieser Stelle liegenden Mühlgraben. Leider gelang es nicht, sie zu retten.

* Waldheim. Zwei Viehherren kommandierten Soldaten konnten, wie gemeldet, eine Jagd in letzter Zeit hier in der Umgebung vorgenommene Viehställe nieder gewiesen werden. Es wurde jetzt weiter festgestellt, dass die beiden Soldaten, teils mit Hilfe ihrer Quartierwirtin, nicht weniger als vier Schafe, etwa 10 Schafe und eine große Anzahl Kaninchen getötet haben. Die Tiere sind von den beiden meistens an Ort und Stelle abgeschlachtet und rasch nach ihrem Quartier gebracht worden. Die Wirtin hat dann immer eine gute Wahlzeit hergerichtet.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Weiterberatung der preußischen Wahlrechtsvorlage. Das preußische Abgeordnetenhaus lehnte gestern die 2. Beratung der Wahlrechtsvorlage gegen § 2 fort, der Vertrittungen über den Ausführungs- und Wahlberechtigung enthalten. Der Antrag Delbrück auf Streichung der Nr. 3 (Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte) wird angenommen. Im übrigen wird § 2 unter Ablehnung der anderen Anträge unverändert angenommen. Der Antrag Seins, der sich im wesentlichen gegen die Polen und Juden richtet, wird zurückgewiesen. Es folgt die Beratung über § 3 (Wahlplakat). Wer ohne hinreichenden Entschuldigungsgrund sein Stimmberecht nicht ausübt, soll nach dem Kommissionsbeschluss ein Viertel des Jahresbetrages seiner Staatseinkommensteuer, mindestens aber 5 M. Ordnungskosten zahlen. Der Paragraph wird schließlich mit einigen Änderungen angenommen. Die §§ 4 bis 9 werden ohne Änderung angenommen, ebenso § 10, wonach jeder Preuße wählbar ist, der 30 Jahre alt und seit mindestens drei Jahren Staatsangehöriger ist, sowie die folgenden Paragraphen unverändert. § 14 (Geheimer Wahl) bemerkte ein Regierungsvorsteher, dass zur Sicherung des Wahlgeheimnisses ausführliche Vorrichtungen erlassen werden sollen. Der Paragraph wird in der Hauptfassung in der Kommissionssitzung angenommen, desgleichen die §§ 15 bis 23. Es folgt die Beratung über § 24 (Abgrenzung der Wahlbezirke). Hierauf wird die Weiterberatung auf Sonnabend vormittag 10 Uhr verlegt.

* Am Auskasse des Reichstages zur Weiterberatung der Stimmen übte gestern bei Beratung des Viersternentwurfs Staatssekretär Graf v. Möller einen folgenden Druck aus: Die künftige Belastung des Vieres würde bei einem Preis von 60 M. 20% betragen. Im Verhältnis zu den sonstigen künftigen Lasten in Reich, Staat und Gemeinde erscheint das nicht zu hoch. Die Schätzung des Verbrauchs steigt um 25%, infolge der neuen Belastung haben die Sachverständigen für richtig gehalten. Die Freilassung des Haushalts für die Brauereiarbeiter würde ein Geschenk an die Brauer bedeuten. Eine gesetzliche Festlegung